

»Neue« Reifeprüfung

Aktueller Stand

Markus Binder

BG/BRG Waidhofen an der Thaya

9.4.2013

Was erwartet Sie heute?

(Mindestens) die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was an der »Zentralmatura« ist zentral, was nicht?
- Wen betrifft die »Zentralmatura«? **Maturajahrg. ab '14/'15**
- Inwiefern ist die »Zentralmatura« eigentlich Teil einer »neuen« Reife- und Diplomprüfung?
- Ändert sich auch der Lehrplan? **Nein. (Vorerst?)**
- Ändert sich die Leistungsbeurteilung? **Ja. Und nein.**

Warum eine neue Reifeprüfung?

Das *bm:ukk* führt einige Punkte an:

- Höchstmögliche Objektivität, Transparenz und Vergleichbarkeit von Schüler/innenleistungen – Erhöhung der Aussagekraft von abschließenden Prüfungen im Sinne einer Ergebnisverantwortlichkeit
- Europäischer Vergleich von Abschlüssen [...]
- Qualitätssteigerung und -sicherung
- Wissen und Kompetenzen nachhaltig absichern
- Vereinfachung der Bestimmungen
- **Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung** wurde im Regierungsübereinkommen festgelegt

»RPVO neu« – lang erwartet

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2012

Ausgegeben am 30. Mai 2012

Teil II

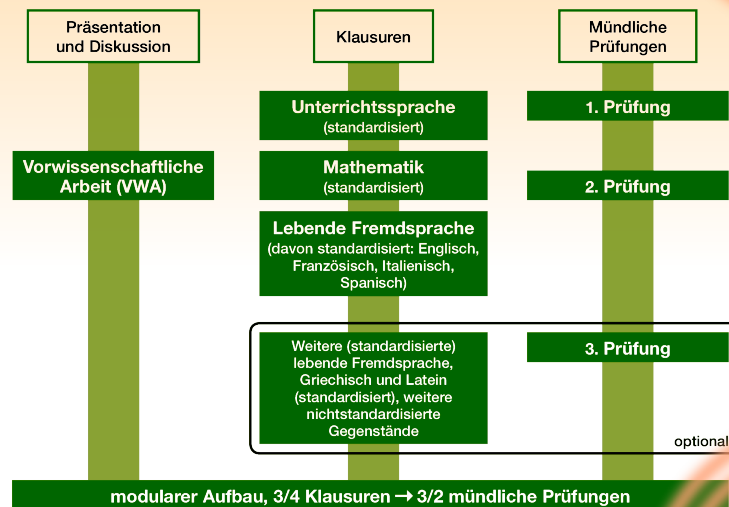
174. Verordnung:

Prüfungsordnung AHS

174. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS)

Auf Grund der §§ 34 bis 41 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012, wird verordnet:

»Prüfungsarchitektur neu«



Quelle: [5]; §2 RPVO [4]

Die RP verlässt die Schulebene

Die »neue«, standardisierte und kompetenzorientierte RP verändert die Gruppe der involvierten Personen.

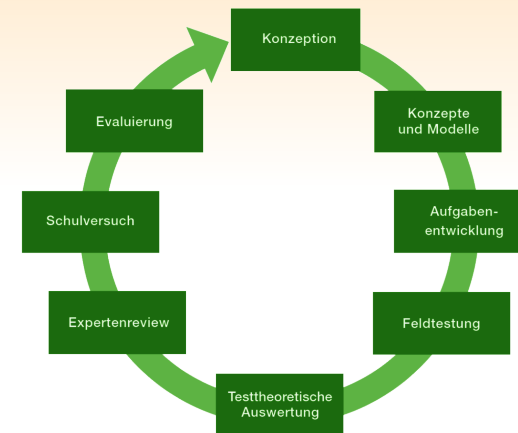


Abb. 2: Qualitätszyklus bei der Aufgabenentwicklung

Quelle: [6]

»Kompetenzorientierung«

Ich greife noch einmal auf eine Publikation des *bifie* ([6], S. 9; Hervorhebungen von mir) zurück:

- Kompetenzorientierter Unterricht ist ergebnisorientiert. Er definiert Lehrziele als erwünschte Lernergebnisse, **macht diese der Schülerin/dem Schüler transparent** und überprüft kontinuierlich den Grad der Erreichung der definierten Ziele [...].
- Kompetenzorientierter Unterricht zielt auf Nachhaltigkeit. Dies setzt die systematische horizontale und vertikale Vernetzung von Wissen [...] voraus, ebenso die klare sachlogische Strukturierung des Lehr- und Lernprozesses, **variationsreiches Üben in vielfältigen Kontexten** und [...] ständiges Wiederaufgreifen von Inhalten in wachsender Komplexität.
- Kompetenzorientierter Unterricht ist anwendungsorientiert. Er ermöglicht das **Umsetzen von Wissen in vielfältigen, authentischen Situationen**.
- Kompetenzorientierter Unterricht ist problemlösungsorientiert, d. h., er fördert **individuelle Zugänge und Lösungen** bei der Bearbeitung von Lernstoff.
- Kompetenzorientierter Unterricht ist schülerzentriert. [...] Die Lehrerin/der Lehrer übernimmt somit vermehrt die Rolle des Lerncoachs.
- Kompetenzorientierter Unterricht berücksichtigt unterschiedliche Lernniveaus in einer Klasse oder Gruppe [...] („Differenzierung“).

Vorwissenschaftliche Arbeit

Orientierung und Ziel: §8 RPVO

»Bei der Themenfestlegung ist zu beachten, dass neben umfangreichen **Fachkenntnissen** auch **vorwissenschaftliche Arbeitsweisen** unter Beweis gestellt werden sollen. Dafür ist erforderlich, dass unterschiedliche Informationsquellen unter sachgerechter Nutzung sowie der Einsatz neuer Medien und geeigneter Lern- und Arbeitstechniken zielführende Aufschlüsse über den Themenbereich zulassen. Zusammenhängende Sachverhalte sollen **selbstständig mit geeigneten Methoden** erfasst und unter Zugrundelegung logischer Denkweisen **sinnvoll hinterfragt und kritisch problematisiert** werden können.«

([4], S. 5; Hervorhebungen von mir)

Vorwissenschaftliche Arbeit

Themenfestlegung, Inhalt und Umfang: §8 RPVO

- Themenfestlegung im Einvernehmen zwischen Betreuer/in und Kandidat/in im 1. Semester der 7. Klasse
- Thema und vereinbarter Erwartungshorizont bis Ende März der 7. Klasse an den LSR
- Umfang der schriftlichen Arbeit hat 40000 bis 60000 Zeichen exklusive Vorwort und Verzeichnissen zu umfassen
- Abstract in deutscher oder englischer Sprache, Umfang 1000 bis 1500 Zeichen
- Abfassung, Präsentation und Diskussion in lebender Fremdsprache ist möglich

Vorwissenschaftliche Arbeit

Durchführung: §9 RPVO

- selbstständig außerhalb der Unterrichtszeit erstellte Arbeit
- in der 8. Klasse kontinuierliche Betreuung hinsichtlich Aufbau, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung – ohne Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der Leistungen
- Kandidat/in: Erstellung der Arbeit ist in einem Begleitprotokoll zu dokumentieren (mindestens Arbeitsablauf, verwendete Hilfsmittel, Hilfestellungen)
- Betreuer/in: Aufzeichnungen sind Prüfungsprotokoll anzuschließen (mindestens zu Themenfindung, Erwartungshorizont, Betreuung; Hinblick auf Präsentation und Diskussion)
- Dauer der Präsentation und Diskussion: zehn bis 15 Minuten pro Kandidat/in

Vorwissenschaftliche Arbeit

Prüfungstermine: §10 RPVO

- Abgabe bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der 8. Klasse
- Abgabe in digitaler und zweifach ausgedruckter Form
- Im Falle einer Wiederholung: Abgabe der Arbeit erste Unterrichtswoche bzw. Dezemberbeginn bzw. Beginn 2. Semester

Klausurprüfung

Prüfungstermine und Prüfungsgebiete: §11, §12 RPVO

Prüfungstermine für die standardisierten Prüfungsgebiete der Klausurarbeiten und mündlichen Kompensationsprüfungen werden gesondert verordnet.

Klausurprüfung umfasst drei oder vier schriftliche Arbeiten:

- aus Deutsch (std.),
aus lebender Fremdsprache (≥ 10 WSt. Ost.; std.)
aus Mathematik (std.),
- bei vier Arbeiten zusätzlich nach Wahl:
aus einer weiteren lebenden Fremdsprache (w. o.)
aus Latein (std.)
aus Darstellender Geometrie
aus Physik (RG mit SA)
aus Biologie und Umweltkunde (RG mit SA)
[...]

Aufgabenstellungen

standardisierte und nicht standardisierte Prüfungsgebiete:
§13, §14 RPVO

- **standardisiert:** elektronische oder physische Übergabe der Aufgabenstellungen und Korrekturanleitungen an die Schule; Geheimhaltung
- **nicht standardisiert:** im Wesentlichen wie bisher; VO betont den Stellenwert von selbstständiger Leistung und Eigenständigkeit

Klausurarbeit aus Deutsch

- Die Aufgabenstellung enthält drei Aufgaben (davon eine literarische), eine der Aufgaben ist vollständig zu bearbeiten.
- Jede der vorgelegten Aufgaben besteht aus zwei unabhängigen Teilaufgaben, jede Teilaufgabe hat die **Kompetenzbereiche** »Inhaltsdimension«, »Textstruktur«, »Stil und Ausdruck« sowie »Sprachrichtigkeit« zu betreffen.
- Arbeitsumfang gesamt 900 Wörter ($\pm 10\%$)
Arbeitszeit 300 Minuten
- (elektronisches) Wörterbuch zugelassen
- **verbindliche Schreibhandlungen** (Argumentieren, Zusammenfassen, Interpretieren, Analysieren usw.) mit entsprechenden Operatoren (»Fassen Sie zusammen...«, »Erläutern Sie...« usw.)
- verbindlicher Textsortenkatalog
- kein verbindlicher literarischer Kanon – ein Problem? (Nein.)

Klausurarbeit aus lebender Fremdsprache

- **rezeptive Kompetenzen:**
 - (1) Leseverständnis (60')
 - (2) Hörverständnis (45')
- **produktive Kompetenzen:**
 - (3) Sprachverwendung im Kontext (45')
 - (4) Schreibkompetenz (120')
- **Formate:**
 - (1), (2), (3): Multiple Choice, Zuordnungen, Kurzantworten, Wortbildungen usw.
 - (4): Texte argumentativer, narrativer und deskriptiver Natur
- **beurteilungsbezogene Gewichtung** der vier Bereiche jeweils 1/4 bei einer Gesamtarbeitszeit von 270 Minuten

Klausurarbeit aus lebender Fremdsprache

Beurteilung mittels »analytischem Beurteilungsraster« ([6]) mit vier unabhängigen, gleich gewichteten **Kriterien:**

- Erfüllung der Aufgabenstellung
- Aufbau und Layout (Kohärenz und Kohäsion)
- Spektrum sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit

Für die Gesamtbeurteilung:

- Schwächere Leistungen in einem Kriterienbereich können durch bessere in einem anderen Kriterienbereich ausgeglichen werden.
- Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen sowohl »Erfüllung der Aufgabenstellung« als auch rezeptiver und produktiver Kompetenzbereich positiv beurteilt sein.

Klausurarbeit aus Mathematik

Bildungstheoretisch: »Höhere Allgemeinbildung« (Fischer 1999)

Dabei zentral: Grund- und Reflexionswissen bei gleichzeitig reduziertem Rechenumfang

Unterrichts- und klausurrelevant:

- ausformulierter Katalog mathematischer Grundkompetenzen
- »Typ-I-Aufgaben«: Fokus auf Grundkompetenzen, »0-1-Wertung«
- »Typ-II-Aufgaben«: Anwendung und Vernetzung von Grundkompetenzen, unabhängige Teilaufgaben
- gewohnte Hilfsmittel (ab 2017/18 Technologie)
- Beurteilung (grob): Typ-1-Aufgaben decken das »Wesentliche« ab (s. LBVO), Typ-2-Aufgaben regulieren die positive Note

Mündliche Reifeprüfung

Was ist neu? ([2], S. 5f.)

Die mündliche Reifeprüfung umfasst [...]:

- einen schulspezifischen ‚Themenkorb‘ [...]
- die ‚Ziehung der [...] Themenbereiche‘ durch die Kandidatinnen und Kandidaten [...]
- die ‚Kompetenzorientierung der Aufgabenstellungen‘ [...]
- eine Rückwirkung dieser Kompetenzorientierung auf Unterricht und Prüfungskultur

Mündliche Reifeprüfung

Rahmenbedingungen

- zwei oder drei Pflichtgegenstände, Wahlgegenstände oder Freigegegenstände
- insgesamt 10- bzw. 15-stündiges Wochenstundenausmaß in der Oberstufe
- mindestens vierstündige Gegenstände, mindestens bis zur 7. Klasse unerrichtet
- einzelne Gegenstände unterliegen weiteren Bestimmungen

Mündliche Reifeprüfung

Schulspezifischer »Themenkorb«

- Für jedes Prüfungsgebiet werden durch die jeweiligen Fachlehrer/innen pro Wochenstunde in der Oberstufe drei, maximal jedoch 24 Themenbereiche verbindlich festgelegt.
- Themenbereiche werden bis Ende November der 8. Klasse kundgemacht
- Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche und entscheidet sich für einen davon
- aus dem gewählten Themenbereich wird eine Aufgabenstellung vorgelegt
- Themenbereiche können jährlich beibehalten oder verändert werden

Mündliche Reifeprüfung

Kompetenzorientierung







Jede vorgelegte Aufgabenstellung enthält folgende Anforderungsbereiche:

- eine **Reproduktionsleistung** (Sachverhalten wiedergeben, darstellen, Informationen entnehmen, Arbeitstechniken anwenden usw.)
- eine **Transferleistung** (Zusammenhänge erklären, Sachverhalte einordnen, Materialien analysieren usw.)
- eine Leistung im Bereich von **Reflexion und Problemlösung** (Sachverhalte erörtern, Hypothesen entwickeln, eigene Urteilsbildung reflektieren usw.)

Mündliche Reifeprüfung

Ablauf der Prüfung

- Prüfungsdauer mindestens zehn, höchstens 20 Minuten
- Ablauf weitgehend wie bisher
- Kompensationsprüfungen: standardisiert (*bifie*) und nicht-standardisiert (Prüfer/in)

-  [1] *Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS*, Webseite des *bm:ukk*,
<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml>
-  [2] *Mündliche Reifeprüfung. Eine Handreichung. Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS*, *bm:ukk* (Hg.),
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22837/reifepruefung_ahs_mrp.pdf
-  [3] *Vorwissenschaftliche Arbeit. Eine Handreichung. Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS*. *bm:ukk* (Hg.),
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22700/reifepruefung_ahs_lfvwa.pdf
-  [4] *Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen*, Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_II_174/BGBLA_2012_II_174.html
-  [5] *Prüfungsarchitektur AHS*, Webseite des *bifie*,
<https://www.bifie.at/node/763>
-  [6] *Standardisierte kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung. Grundlagen – Entwicklung – Implementierung*. *bifie* (Hg.),
<https://www.bifie.at/node/2045>